

## Kolloquium Innovative Produktionssysteme

<b>Kurzzeichen:</b>	<b>Workload:</b>	<b>Studiensemester:</b>
BKIP	90 h	6. Sem.
<b>Credits:</b>	<b>Dauer:</b>	<b>Häufigkeit des Angebots:</b>
3	1 Semester	Sommer- u. Wintersemester
<b>Selbststudium:</b>	<b>Anzahl Studierende:</b>	<b>Kontaktzeit:</b>
90 h		-
<b>Modulnummer:</b>	<b>Prüfungsnummer:</b>	<b>Anteil Abschlussnote [%]:</b>
7749	9999	P: 1,71
<b>Unterrichtssprache:</b>	<b>Stand BPO/MPO min.:</b>	<b>Intern: DB-Nr./Status</b>
deutsch	BPO-2017	761 / akkred

### Lehrveranstaltungen:

-

### Lernergebnisse/Kompetenzen:

Nach dem Modul -Kolloquium- sind die Studierenden in der Lage, ein wissenschaftliches Thema selbstständig und strukturiert zu präsentieren. Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes wissenschaftliches Thema zu verteidigen und ihre Entscheidungen und Bewertungen zu begründen.

### Inhalte:

Das Kolloquium beinhaltet die Vorstellung des Bachelorprojektes und der Bachelor Thesis sowie eine Disputation über das weitere Fachgebiet der Bachelor Thesis. Das Modul „Kolloquium“ dient der individuellen und eigenverantwortlichen Vorbereitung der Erläuterung, dem Vertreten und ggf. Verteidigen der Ergebnisse der Abschlussarbeit. Außerdem soll sich die Kandidatin oder der Kandidat darauf vorbereiten zu zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, vom Gegenstand der Arbeit ausgehend weitere Probleme, Fragen

und Aufgabenstellungen aus dem Fachgebiet zu erkennen und für diese mit den im Studium erworbenen Kompetenzen Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

**Lehrformen:**

Aufbereitung der Inhalte der Bachelor Thesis zu einer Präsentation, die die wesentlichen Ergebnisse übersichtlich darstellt, und Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Diskussion der vorgestellten Arbeit

**Teilnahmevoraussetzungen:**

(2) Zum Kolloquium kann der Prüfling nur zugelassen werden, wenn

1. die in § 23 Abs. 1 BPO genannten Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen sind und

2. alle studienbegleitenden Prüfungen des zweiten Studienabschnitts des jeweiligen Studiengangs gemäß §§ 37 H, L, P, B bzw. W BPO bestanden wurden und

3. die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden ist und

4. ggf. weitere, gemäß den Speziellen Teilen dieser Prüfungsordnung geforderte Voraussetzungen erbracht worden sind.

**Prüfungsformen / ErstprüferIn / ZweitprüferIn:**

Kolloquium / ErstprüferIn / ZweitprüferIn

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestandene Prüfung

**Verwendung des Moduls: (in Semester-Nr.)**

(6) Bachelor Innovative Produktionssysteme (P)

**Stellenwert für die Endnote:**

3/175: Bachelor Innovative Produktionssysteme

**Modulbeauftragte/r und Hauptamtlich Lehrende:**

Erstprüferin/Erstprüfer

**Sonstige Informationen:**

-